

Ortsbeirat des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod

über 101500



Der Magistrat

Dezernat für Umwelt, Grünflächen und Verkehr

Stadtrat Andreas Kowol

6. März 2022

Vorlagen Nr. 21-O-19-0014

Tagesordnungspunkt 6 der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Naurod am 26. Oktober 2021 Barrierefreie Querungshilfe an Bushaltestelle Fondetter Straße Beschluss Nr. 0105

Sehr geehrter Herr Nickel, sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsbeirat Wiesbaden-Naurod bittet den Magistrat mit Beschluss Nr. 0105 vom 26. Oktober 2021 um die Errichtung von barrierefreien Querungshilfen an der Bushaltestelle Fondetter Straße, wie sie im Rahmen der Baustellenarbeiten als Fußgängerüberweg ausgeführt waren.

Gerade nach Fertigstellung von Baumaßnahmen im öffentlichen Straßenraum erreichen uns immer wieder Anfragen, ob die temporär eingerichteten Fußgängerüberwege (FGÜ) nicht dauerhaft hergestellt werden können. Im Gegensatz zu einer zeitlich befristeten Anordnung einer Baustelleneinrichtung sind bei der Anordnung eines dauerhaften Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) die geltenden Richtlinien zu beachten.

Die dauerhafte Einrichtung eines Fußgängerüberwegs ist an bestimmte Voraussetzungen, das heißt Einsatzgrenzen, gebunden. Diese Einsatzgrenzen sind in der Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen festgesetzt. Insbesondere sind Fußgängerverkehrsstärken an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr von mindestens 50 Fußgängerquerungen in der Spitzenstunde zu erreichen. In der gleichen Stunde müssen mindestens 300 Kfz/h den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil befahren.

Um festzustellen, ob diese Einsatzgrenzen tatsächlich erreicht werden, müsste eine Verkehrszählung erfolgen. Das Tiefbau- und Vermessungsamt hat den im Beschluss erwähnten Standort in die Arbeitsliste der Verkehrszählungen von Fußgängern aufgenommen.

Eine Mitteilung an den Ortsbeirat über die Ergebnisse der Zählungen wird erfolgen. Hierfür merkt sich das Tiefbau- und Vermessungsamt auch die Prüfung eines dauerhaften Fußgängerüberweges vor.

Gustav-Stresemann-Ring 15 65189 Wiesbaden Telefon: 0611 31-5180 / 31-5041 Telefax: 0611 31-5959 E-Mail: Dezernat.V@wiesbaden.de Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an das Tiefbau- und Vermessungsamt unter dem nachstehenden Organisationspostfach: tiefbauamt.verkehrsplanung@wiesbaden.de wenden oder unter der Telefonnummer 0611 31-23 66 anrufen.

Mit freundlichen Grüßen